



## Region Hannover

Region Hannover · Postfach 147 · 30001 Hannover

An alle  
weiterführenden Schulen und alle Schulträger  
in der Region Hannover

### Der Regionspräsident

Team	Schülerbeförderung
Dienstgebäude	Hildesheimer Str. 18
Ansprechpartnerin	Stefanie Grohmann
Mein Zeichen	40.02/SG
Durchwahl	(0511) 616 - 2 22 73
Telefax	(0511) 616 - 1 12 45 65
E-Mail	Stefanie.Grohmann @region-hannover.de
Internet	www.hannover.de

Hannover, 07.02.2019

### KORREKTUR

**Erstattung von Schülerbeförderungskosten:  
Fahrten zum Betriebspraktikum, zur Berufsorientierung und  
zum Kooperationsunterricht an berufsbildenden Schulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, übernimmt die Region Hannover als Trägerin der Schülerbeförderung auch Fahrkosten, die zum Erreichen einer Praktikumsstelle im Rahmen eines Betriebspraktikums bzw. einer Bildungseinrichtung im Rahmen der Berufsorientierung sowie durch den Besuch von Kooperationsunterricht an berufsbildenden Schulen (BBS) anfallen. Diesbezüglich können die Fahrkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln erstattet werden, die zum Erreichen des Betriebes, der Einrichtung bzw. der BBS in der Region Hannover **notwendig** waren.

Die notwendigen Kosten stellen die **kostengünstigsten Fahrkarten** dar, die von der Schülerin bzw. dem Schüler aufgrund der GVH-Tarifbestimmungen genutzt werden können. **Bei den eingereichten Erstattungsanträgen muss ich leider immer wieder feststellen, dass falsche bzw. zu teure Fahrkarten erworben wurden und den Erziehungsberechtigten somit ihre Auslagen für die Fahrkarten der Schüler/innen nicht in voller Höhe erstattet werden.**

Ich bitte Sie, die folgenden Informationen **zeitnah** an die **Lehrkräfte** weiterzugeben, die an Ihrer Schule mit der Planung bzw. Begleitung von Betriebspraktika, Berufsorientierung sowie des Kooperationsunterrichtes an den berufsbildenden Schulen betraut sind. Durch die Lehrkräfte können die Informationen an die entsprechenden Schüler/innen weitergegeben werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass nur aktuelle Antragsformulare für die Fahrkostener-

#### Sprechzeiten

Mo. u. Fr. 9 bis 12 Uhr  
Mi. u. Do. 9 bis 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

#### Station Aegidientorplatz

Bus 100, 120, 200  
Stadtbahn 1, 2, 4, 5, 6, 8, 11  
Schlägerstraße auch 1, 2, 8

#### Bankverbindungen

Sparkasse Hannover  
IBAN: DE36 2505 0180 0000 0184 65  
BIC: SPKHDE2H

Postbank Hannover  
IBAN: DE51 2501 0030 0001 2593 06  
BIC: PBNKDEFF

**HAN  
NOV  
ER**

stattung frühzeitig vor Praktikums-, Berufsorientierungs- oder Kooperationsbeginn an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden. Dadurch haben die Erziehungsberechtigten und Schüler/innen die Möglichkeit, rechtzeitig die Hinweise auf dem Antragsvordruck zu lesen.

### Grundsätzliches zu den Fahrkosten:

Schülerinnen und Schülern, denen im Rahmen der rechtlichen Vorschriften (NSchG, Schülerbeförderungssatzung) Fahrkosten zur Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (ÖPNV) entstehen, können eine Kostenerstattung (nachträglich) bei der Region Hannover, Schülerbeförderung, beantragen.

Folgende Punkte müssen erfüllt sein bzw. beachtet werden:

- Schülerinnen und Schüler **bis einschließlich 10. Klassenstufe einer allgemein bildenden Schule** sind anspruchsberechtigt.
- Schülerinnen und Schüler, die **in der Region Hannover wohnen (Hauptwohnsitz)**.
- Der aufgesuchte Praktikumsbetrieb oder andere Einrichtung (z.B. BBS im Rahmen von Schulk Kooperationen oder Berufsorientierung) ist von der jeweiligen Wohnanschrift der Schülerin/des Schülers **mehr als 2 Kilometer entfernt**.

### Was ist die günstigste Fahrkarte?

Ist die Schülerin/ der Schüler bereits **im Besitz einer SchulCard, deren Geltungsbereich aber nicht ausreicht**, um den Fahrweg vom Wohnort zum Praktikumsort etc. zurück zu legen, kann durch Zukauf entsprechender Fahrkarte(n) die Fahrberechtigung auf alle vier Tarifzonen erweitert werden (siehe folgende Tabellen):

**Bitte beachten Sie die weiterhin stark reduzierten Preise für die U21-Card und die GVH SparCard.**

Für Schüler/innen im Alter <u>bis einschließlich 14 Jahren</u> sind berechtigt folgende Fahrkarten zu nutzen:	
SchulCard + KinderEinzelTicket	1,30 € (Für eine einfache Fahrt)
SchulCard + KinderTagesTicket (bei <b>unter 1 Woche</b> )	2,60 € (Für beliebig häufige Fahrten an einem Tag)

Schüler/innen <u>ab 15 Jahren</u> können folgende Fahrkarten nutzen:	
SchulCard + TagesEinzelTicket des 1 Zonenpreises (für <b>max. 2 Tage</b> )	5,60 € (Für beliebig häufige Fahrten an einem Tag)

Alle Schüler/innen können folgende Fahrkarten nutzen:

SchulCard + GVH-WochenCard Ausbildung des 1 Zonenpreises (für max. 1 Woche)	12,80 € (Für beliebig häufige Fahrten in einer Woche)
SchulCard + <b>U21-Card</b> (Monatsfahrkarte, für alle Zonen und den ganzen Tag lang)	<b>15,00 €</b> (Für beliebig häufige Fahrten in einem Monat)
SchulCard + U21-JahresCard	150,00 € (Für beliebig häufige Fahrten in einem Jahr)

Sofern die Schülerin / der Schüler **zum regulären Schulbesuch keine SchulCard erhalten hat** (Schulweg ist kürzer als 2 Km), sind Fahrkarten erstattungsfähig, die entsprechend des Zeitraumes des Praktikums etc. und des zumutbaren Fahrweges die kostengünstigste Variante darstellt.

Für Schüler/innen im Alter bis einschließlich 14 Jahren sind berechtigt folgende Fahrkarten zu nutzen, wenn **keine SchulCard** vorhanden ist:

KinderEinzelTicket	1,30 € (Für eine einfache Fahrt)
KinderTagesTicket (bei unter 1 Woche)	2,60 € (Für beliebig häufige Fahrten an einem Tag)

Schüler/innen ab 15 Jahren können folgende Fahrkarten nutzen, wenn **keine SchulCard** vorhanden ist:

TagesEinzelTicket Zone 1	5,60 €
TagesEinzelTicket Zone 2	7,20 €
(Für beliebig häufige Fahrten an einem Tag) Nur bei <b>max. 1-2 Tagen</b>	

Alle Schüler/innen können folgende Fahrkarten nutzen, wenn **keine SchulCard** vorhanden ist:

GVH-WochenCard Ausbildung (für max. 1 Woche) (Für beliebig häufige Fahrten in einer Woche)	
des 1 Zonenpreises	12,80 €
des 2 Zonenpreises	14,30 €
ab 3 Zonen ist eine andere Alternative günstiger	
<b>GVH-Spar Card</b> (Für beliebig häufige Fahrten in einem Monat, in allen Zonen und den ganzen Tag lang)	<b>15,00 €</b>

**Alle obigen Preisangaben beziehen sich auf den GVH-Tarifstand für die Zeit vom 01.01.2019 bis 14.12.2019.**

Zur Kostenerstattung ist der Antragsvordruck „**Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten zum Betriebspraktikum**“ zu verwenden, der diesem Schreiben als Anhang beigelegt ist, oder unter dem folgenden Link heruntergeladen werden kann:

<http://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Bildung/Schulen/Schülerbeförderung-in-der-Region-Hannover/Schülerbeförderung-zum-Betriebspraktikum>

**Bitte verwenden Sie keine Antragsvordrucke älteren Datums!!!!!!**

- Der Erstattungsantrag ist **vollständig und gut leserlich** auszufüllen.
- Alle genutzten Fahrkarten sind im **Original** dem Erstattungsantrag beizufügen. Diese sollten chronologisch auf Beiblätter aufgeklebt werden.

Die Schüler/innen können sich eine Fahrplanauskunft über <http://www.efa.de/> einholen.

Weitere Informationen können über die Internetseite <http://www.gvh.de/> oder bei den GVH-Verkaufsstellen eingeholt werden.

Wenn der **Praktikumsbetrieb außerhalb der Region Hannover** liegt (z.B. Nienburg, Wolfenbüttel etc.) können die Fahrtkosten nur bis zu einer **Obergrenze** erstattet werden.

Bei einem zweiwöchigen Praktikum ist maximal eine Erstattung in Höhe von 15,00 € möglich. Dies entspricht dem Gegenwert der GVH SparCard / U21-Card á 15,00 €.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

➤ **Frau Stefanie Grohmann**

**Tel.: 0511/616 - 2 22 73**

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag

Stefanie Grohmann